



Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf „Unter Uns“ , 20.11.2015

Workshop 6:

Umsetzung der BRK aus Sicht des Landkreises: Wünsche-Chancen-Grenzen

Ergänzend: Präsentation (PowerPoint)

Leitung: Christian Kiebler (Landratsamt Bodenseekreis, Eingliederungshilfe), Marius Linnebach (Landratsamt Bodenseekreis, Sozialplanung)

Wünsche-Chancen-Grenzen

1. Wünsche der Menschen mit Behinderung

- Wünsche und Bedürfnisse sind sehr individuell und können/sollen nicht pauschal formuliert sein
- freie Wahlmöglichkeiten hinsichtlich Wohnort und Mitbewohner
- Verbesserung des Öffentlichen Personen Nahverkehrs, um Teilhabe an gemeindenahen (kulturellen) Angeboten zu erleichtern
- Problemlage v.a. bei Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf: verbale Mitteilung der eigenen Wünsche und Bedürfnisse häufig nur begrenzt oder gar nicht möglich
 - o Mittel und Wege („Instrumente“) müssen gefunden werden, um Wünsche und Bedürfnisse dieser Menschen besser erfassen zu können
 - o „Ausprobieren“ verschiedener Wohn- und Betreuungsformen und Scheitern muss in bestimmten Fällen erlaubt sein, um passende Wohnform zu finden
 - o auch Verbleib an einem Komplexstandort kann im Einzelfall richtig und sinnvoll sein (Wünsche, Bedürfnisse und Hilfebedarf des Menschen sollen ausschlaggebend sein)

2. Chancen für Menschen mit Behinderung und die Gesellschaft

- Nutzung der Ressourcen des Sozialraums wird erleichtert (Teilhabe)
- Begegnung zwischen Menschen mit Behinderung und ohne Behinderung wird erleichtert und gefördert
- Auseinandersetzung mit dem Thema „Behinderung“ innerhalb der Gesellschaft wird gefördert



3. Grenzen/Herausforderungen für Menschen mit Behinderung und Gesellschaft
- gelingende Inklusion wird nicht allein durch die Schaffung gemeindenahen Wohn- und Betreuungsformen bedingt
 - o Zugang zu den Ressourcen des Sozialraums muss geschaffen werden
 - Wer entscheidet über die „richtige Wohnform“ für den Mensch mit Behinderung?
 - o noch größtenteils fremdbestimmt durch Mitarbeiter des Leistungserbringers, Mitarbeiter des Kostenträgers, Angehörige, ges. Betreuer etc.
 - o Fremdbestimmung v.a. bei Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf
 - Wer „bestimmt/misst“ die Lebensqualität des Menschen mit Behinderung?
 - o v.a. bei Menschen, die sich begrenzt oder gar nicht verbal mitteilen können
 - o größtenteils fremdbestimmt durch Mitarbeiter des Leistungserbringers, Mitarbeiter des Kostenträgers, Angehörige, ges. Betreuer etc.
 - vielen Menschen mit Behinderung fehlt Kenntnis um entsprechende gemeindenahe Wohn- und Betreuungsformen, Alternativen zur jetzigen Wohnform
 - o begrenzte Entscheidungsfreiheit und Wahlmöglichkeiten hierdurch
 - gemeindenahes Wohnen nicht per se gleichbedeutend mit Zugewinn an Lebensqualität
 - o individuelle Wünsche und Bedürfnisse des Menschen
 - Akzeptanz innerhalb der Gesellschaft hinsichtlich der Inklusionsvorhaben ist wichtig
 - o Gesellschaft muss miteinbezogen werden

Ressourcen und Herausforderungen des Bodenseekreises

1. Ressourcen im/des Bodenseekreises
- breites Angebot und großes Netzwerk an Hilfen für Menschen mit Behinderung im Bodenseekreis vorhanden
 - Kooperationen unter den Leistungserbringern werden hierdurch vereinfacht
 - o Kooperationen in den Bereichen Wohnen <-> Tagesstruktur
 - o gemeinsame Nutzung der vorhandenen Ressourcen -> Synergieeffekt
 - o gemeinsame Planung der Inklusionsvorhaben innerhalb des „Netzwerkes Behindertenhilfe“ des Bodenseekreises
 - Bündelung der Kompetenzen und Expertisen an Großstandorten
 - o kurze Wege zu Großstandorten
2. Herausforderungen im/des Bodenseekreises
- hohe Anzahl im Bodenseekreis lebender Menschen mit Behinderung durch überregionale Belegung aus anderen Landkreisen/Bundesländern
 - o entsprechend große Dimension des Inklusionsvorhabens



- Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV
 - o auch an Komplexstandorten, um Teilhabe der dort lebenden Menschen zu erleichtern
- knapper (finanzierbarer) Wohnraum, große Nachfrage nach Wohnraum im Bodenseekreis
- Dezentralisierung der Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf
 - o geeignete Wohn- und Betreuungsformen
 - o Akzeptanz des unmittelbaren Umfeldes
- Verbesserung der Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung, die weiterhin an Komplexstandorten bzw. nicht gemeindenah leben

3. Kontextfaktoren

- Sozialrechtlicher Rahmen
 - o Vorgabe von Leistungstypen im Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 3 SGB XII erschwert die individuelle Hilfeplanung und Gestaltungsmöglichkeiten durch den Leistungserbringer und den Kostenträger
 - o etwaige Änderungen im Rahmen des Gesetzesentwurfs des Bundesteilhabegesetzes noch unklar

Zusammenfassung

- Schaffung von gemeindenahen Wohn- und Betreuungsformen nicht der alleinige Faktor für eine erfolgreiche Inklusion und Zugewinn an Teilhabe und Lebensqualität
- individuelle Betrachtungsweise des Einzelfalles wichtig
- auch Verbleib an Komplexstandort kann den Wünschen und Vorstellungen eines Menschen mit Behinderung entsprechen und eine möglichst große Lebensqualität bieten
- Umsetzung der Inklusionsvorhaben im Bodenseekreis hat eine weit größere Dimension, als in vielen anderen Landkreisen
- gute Zusammenarbeit und Kooperationen aller Beteiligten wichtig
- Mitspracherecht der Menschen mit Behinderung (im Einzelfall und bei strategischer Planung der Inklusionsvorhaben)
- Flexibilisierung der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen wäre wünschenswert, um die Hilfeplanung und Gestaltung der Wohn- und Betreuungsformen individueller gestalten zu können